



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Jugendamtsleiterinnen und -leiter des Landes Brandenburg

Träger von Kindertagesstätten im Land Brandenburg

nachrichtlich:

Landkreistag

Städte- und Gemeindebund

LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Landeskitaelternbeirat

Mitglieder des LKJA

Landesverband für Kindertagespflege

VPK

Potsdam, 13. November 2024

Geplante dauerhafte Weiterführung der in 2023/2024 umgesetzten Entlastung der Personensorgeberechtigten mit geringen und mittleren Einkommen bei den Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung im Rahmen des sogenannten Brandenburg-Pakets ab dem 1. Januar 2025

Anlage: Entwurf eines Siebten Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes (LT-Drucksache 8/62)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Elternvertretungen,
liebe Eltern,

mit Schreiben vom 26. Juli 2024 hatte ich Sie über die Sach- und Rechtslage zur befristeten Elternbeitragsbefreiung und -entlastung informiert, wonach die aktuell gültigen Regelungen im Kindertagesstättengesetz (KitaG) das geordnete Auslaufen dieser Entlastung vorsehen. Ich freue mich, Ihnen nunmehr mitteilen zu können, dass sich diese Rechtslage in absehbarer Zeit ändern soll.

Gestern hat mich die Information erreicht, dass die Mehrheit der Mitglieder des neugewählten Landtages die Initiative für eine kurzfristige Änderung des KitaG mit dem

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Rene Ernst
Gesch-Z.: 05-22-740-01/2024-002/004
Dok-Nr.: A-2024-00080628
Hausruf: +49 331 866-3721
Fax: +49 331 27548-4906
Internet: mbjs.brandenburg.de
Rene.Ernst@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)



Ziel ergriffen hat, die Personensorgeberechtigten mit geringen und mittleren Einkommen bei den Elternbeiträgen dauerhaft zu entlasten.

Die Fraktionen SPD und BSW haben heute einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der die bislang geregelte Befristung der §§ 50 ff. KitaG bis zum 31. Dezember 2024 aufheben soll (siehe Anlage). Der Entwurf wurde in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Durch den Wegfall der Befristung sollen die Regelungen zur Beitragsfreiheit von Eltern mit Einkommen zwischen 20.000 und 35.000 Euro sowie zur Beitragsentlastung von Eltern mit Einkommen bis 55.000 Euro einfach ab dem 1. Januar 2025 weitergelten. Auch sollen insbesondere die Ihnen bekannten in den §§ 50 ff. KitaG geregelten Einkommensgrenzen und Höchstbeiträge sowie die Abrechnungsverfahren und die dort geregelten Höhen der Ausgleichspauschalen ab dem 1. Januar 2025 weiter Anwendung finden.

Der zeitliche Rahmen für das Gesetzgebungsverfahren ist eng gesetzt. Die Verabschiedung des neuen Gesetzes ist noch in diesem Jahr geplant.

Wie bereits in meinem vorhergehenden Schreiben mitgeteilt, bleibt die Elternbeitragsfreiheit im Kindergarten von diesem Gesetzgebungsverfahren mit der folgenden Ausnahme unberührt: Mit der geplanten Rechtsänderung soll in § 17b Abs. 1 KitaG eine einheitliche Ausgleichspauschale von 125 Euro für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung dauerhaft festgeschrieben werden.

Ich bitte Sie, sich auf die dargestellten Rechtsänderungen einzustellen und dieses Vorhaben verwaltungsseitig zu unterstützen, damit die aktuell geltenden Befreiungs- und Entlastungsregelungen ohne Brüche ab dem 1. Januar 2025 weiter umgesetzt werden.

Ich bedaure es sehr, falls aufgrund der sich abzeichnenden Rechtsänderung noch einmal Umsetzungsaufwand entstehen sollte, weil Sie sich bereits auf das Auslaufen der o. g. Regelungen eingestellt haben. Ich kann insoweit nur um Ihr Verständnis bitten, da sich der neue Landtag erst konstituieren und sodann in eine Willensbildung eintreten musste. Ich gehe aber davon aus, dass Sie dieses wichtige und wegweisende sozialpolitische Vorhaben unterstützen.

Da ich mir Ihrer Herausforderungen bewusst bin, habe ich Sie mit diesem Schreiben schnellstmöglich über die aktuellen Entwicklungen informieren wollen, auch wenn die geplante Rechtsänderung zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der verfassungsrechtlich gebotenen Verfahrensabläufe im Landtag noch nicht endgültig beschlos-

sen wurde. Ich werde Sie aber umgehend auch darüber informieren, wenn die geplante Rechtsänderung vom Landtag verabschiedet und das neue Gesetz verkündet wurde.

Ich bedanke mich schon vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker-Gerd Westphal

Leiter der Abteilung 2 - Kinder und Jugend,
überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe